

Wir machen uns
stark für Andere!

Gültig ab dem 01.01.2021

Entgeltübersicht Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	48,73 €	62,48 €	78,66 €	95,52 €	103,08 €
Ausbildungszuschlag/Umlage	3,74 €	3,74 €	3,74 €	3,74 €	3,74 €
Erstattungsbetrag der Pflegekasse	-125,00 €	-1.612,00 €	-1.612,00 €	-1.612,00 €	-1.612,00 €
Unterkunft	14,61 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €
Verpflegung	12,18 €	12,18 €	12,18 €	12,18 €	12,18 €
Investive Kosten	18,72 €	18,72 €	18,72 €	18,72 €	18,72 €

Tagessatz	97,98 €	111,73 €	127,91 €	144,77 €	152,33 €
-----------	---------	----------	----------	----------	----------

Freihaltegebühr pro Tag	78,17 €	88,48 €	100,61 €	113,26 €	118,93 €
-------------------------	---------	---------	----------	----------	----------

Zusatzinformationen:

Die Pflegeversicherung übernimmt im Rahmen einer Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege die Kosten für den pflegebedingten Aufwand für maximal acht Wochen und höchstens 1.612€ pro Kalenderjahr.

Die „Hotelkosten“ (Unterkunft, Verpflegung und Investive Kosten) werden von der Krankenkasse nicht übernommen. Diese Kosten können zum Teil über den monatlichen Entlassungsbetrag (125€/ Monat) abgerechnet werden, wenn dieser nicht anderweitig ausgeschöpft ist. Dieser Betrag ist eine Erstattungsleistung, die vom Kunde selbst bei der Pflegekasse zur Abrechnung eingereicht wird.

Freihaltegebühr wird zugrunde gelegt, wenn ein Zimmer erst nach dem vereinbarten Vertragsbeginn in Anspruch genommen wird. Sie entspricht der jeweils pro Pflegegrad gültigen Fehlzeitengebühr.

